

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alec.

IV. Jahrgang.

Berlin, Donnerstag, den 8. Januar 1885.

. 12. 3.

## Die Nothwendigkeit der Getreidezölle.

Die Lage der Landwirthschaft ist, wie wir jüngst nachgewiesen haben, dadurch eine so schwierige und drückende geworden, daß die Productionskosten im Laufe der letzten Jahre erheblich gewachsen und die Productenpreise gesunken, ja hinter jenen mehr und mehr zurückgeblieben sind. Daraus folgt, daß zu ihrer Rettung auf eine Verringerung der Productionskosten oder auf eine Steigerung der Productenpreise Bedacht zu nehmen ist.

Letztere Aufgabe erscheint als die weitaus wichtigere, da auf eine nennenswerthe Verminderung der Productionskosten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Zur Verbesserung der Productenpreise schlagen die dem Reichskanzler, dem Bundesrath und dem Reichstage vorliegenden Petitionen eine Erhöhung des Getreidezolles vor, so daß anstatt des bisherigen Satzes von 1 Mark für den Doppelcentner Roggen und Weizen ein Zoll von 3, 4 oder 5 Mark eingeführt werden soll. Eine der erwähnten Petitionen sieht zugleich hierin ein Mittel, die Reichseinnahmen zu vermehren und mit Hilfe dieser Mehreinnahmen die Landwirthschaft zu entlasten und so indirect die Productionskosten zu verringern. Ob eine solche Voraussetzung zutreffend ist, kann nur die Zeit lehren, da es außerordentlich schwierig ist, die Wirkung einer Zollerhöhung voranzubestimmen.

Der Zoll von 1 M hat thatsächlich weder das Sinken der Preise aufgehalten, noch die ausländische Concurrenz eingeschränkt. Einen wirklichen Nutzen wird die Landwirthschaft nur dann haben, wenn der Getreidezoll so hoch bemessen wird, daß dadurch die niedrigen Productionskosten des Auslandes einschließlich der Fracht gegenüber den hohen inländischen Productionskosten angemessen ausgeglichen werden. Geschieht dies, dann wird die Landwirthschaft von der Preisbestimmung des Auslandes unabhängig werden und dann werden sich die Productionspreise im Inlande nach den eigenen Productionskosten und durch die Concurrenz im Innern regeln.

Eine derartige Entwicklung erscheint nothwendig und auch ohne Nachtheil. Nothwendig, weil das landwirthschaftliche Gewerbe dadurch wieder zu einem lohnenden werden würde. Denn die Gleichstellung in den Produktionsbedingungen wird vermuthlich eine Einschränkung der Einfuhr zur Folge haben und den Getreidebau, der wegen nicht lohnenden Betriebes eingeschränkt worden ist, wieder heben. Daß die Einfuhr nur dem Zweck diene, den fehlenden Betrag an Getreide zu ersetzen, kann nicht zugegeben werden. Wir haben in Jahren mit großen Erntemengen, welche hingereicht haben würden, den eigenen Bedarf zu decken, desto größere Einfuhren gehabt. Beispielsweise war die Menge des in Deutschland producirten Getreides im Jahre 1882, (wo 8,9 Millionen Tonnen Roggen und Weizen geerntet wurden) größer als die Summe, welche Deutschland im Jahre 1880/81 aus der Ernte und aus der Einfuhr zur Verfügung gestanden hatte und die 8,4 Millionen betrug: mithin hätte es im Jahre 1882/83 keiner Zufuhr bedurft, und doch war diese gerade in jenem Jahre, wenigstens in Weizen, ungewöhnlich stark. Da kein fehlender Bedarf zu decken war, bewirkte die starke Zufuhr nur ein Herabgehen der Preise, ja in vielen Fällen ist das inländische Getreide sogar unverkäuflich geblieben. Wie es aber auch mit dem Bedarf an Getreide in Deutschland steht, sicher ist, daß es bei lohnendem Getreidebau wohl im Stande sein würde, seine Production zu steigern. Veranlassung hierzu bietet schon die gegenwärtige Krisis in der Zuckerindustrie, welche eine Einschränkung des Rübenbaus rathlich erscheinen läßt.

Ohne Nachtheil aber würde die Zoll-, bezw. Preiserhöhung sein, weil nach den bisherigen Erfahrungen mit dem

Preise des Getreides keineswegs der Preis für die Mehlfabrikate steigen wird. Bisher hat das Sinken der Getreidepreise auf Preis und Gewicht der daraus fabricirten Waaren einen merklichen Einfluß nicht geübt. Es wird also auch nicht besorgt werden dürfen, daß wenn in Folge einer Erhöhung der Getreidezölle, die Getreidepreise in die Höhe gehen sollten, die Brodpreise steigen werden. Thatsächlich war das Brod in den Jahren 1880 und 1881, wo die Getreidepreise hoch standen, durchaus nicht theurer wie jetzt. Bei höheren Getreidepreisen wird nur der Verdienst der Zwischenhändler und Fabrikanten ein kleinerer, und dieser Nachtheil wird sich wohl noch ertragen lassen.

Zugegeben aber, das Brod würde theurer werden, so liegt es auf der Hand, daß eine derartige Wirkung ebenso eintreten würde, wenn es allein der Speculation gelingt, wieder die Preise in die Höhe zu treiben, als wenn dies nur eine Wirkung des Zolls wäre. Damit würde freilich noch nicht die Berechtigung des Zolls an sich anerkannt sein. Die Preiserhöhung aber würde, wenn sie einträte, ein vollberechtigtes Opfer sein, was die Industrie der Landwirthschaft zu bringen hat: die Industrie ist es, welche der Landwirthschaft die Arbeitslöhne vertheuert und welche überdies das größte Interesse an der Erhaltung der Kaufkraft der Landwirthschaft hat. Ist letztere nicht mehr im Stande, die Fabrikate der Industrie zu kaufen, so werden nicht nur die Fabrikatspreise weiter sinken, sondern auch die Arbeitslöhne herabgehen, zumal wenn die Arbeitskräfte, die sich von der Landwirthschaft nicht mehr nähren können, die Industrie überschwemmen werden. Die Erhaltung der Landwirthschaft liegt nicht nur im Interesse des Staates, sondern ebenso in dem der Industrie. Deshalb ist die Erhöhung der Getreidezölle nicht nur eine der Landwirthschaft gegenüber zu erfüllende Pflicht, sondern eine Nothwendigkeit für die Industrie wie für den Staat.

## Landwirthschaftliche Nothe in Frankreich.

Wenn die französischen Kammern ihre Ferien beendet haben, wird die Berathung der vorgeschlagenen Zölle zum Schutze der Landwirthschaft und Viehzucht alsbald in Angriff genommen werden. Alle französischen Nachrichten stimmen darin überein, daß die agrarische Bewegung täglich größere Verhältnisse annimmt und eine Verdoppelung des von der parlamentarischen Commission vorgeschlagenen Zollsatzes von 2 1/2 Francs für Weizen dringend verlangt. Zur Begründung dieser Forderung wird das nachstehende, der jüngsten Vergangenheit angehörige und in der That höchst lehrreiche Beispiel angeführt. Wenn der Weizenbau wirklich lohnen soll, muß der gegenwärtig im nördlichen Frankreich marktgängige Preis von 19—22 Francs auf mindestens 27 Francs gebracht werden. Neuerdings aber ist im Hafen von Dünkirchen ein Schiff eingetroffen, das indischen Weizen zum Preise von 15 Francs anbietet, ja aus einem anderen Hafen verlauten Angebote von 14 1/2 Francs! Daß die einheimische Landwirthschaft dabei nicht bestehen kann, muß auch Blinden einleuchten.

Inzwischen ist den bedrängten Landwirthen Frankreichs auch aus industriellen Kreisen Succurs geworden. In Bordeaux, Marseille und Paris sind die Kaufleute allerdings Freihändler und in dem sonst wesentlich schutzzöllnerisch gesinnten Lyon schließt man sich der von Herrn Leon Say geführten freihändlerischen Propaganda an, weil man von derselben Unterstützung in dem Kampfe für freie Zulassung der englischen Baumwollgarne erwartet, deren die Halbseidenindustrie bedarf. Ganz anders aber sind die Stimmungen im französischen Binnenlande beschaffen, wo man den ländlichen Verhältnissen näher steht und wo die Bedeutung der-